

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Abteilungsleiterin Frau Hofmann
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Per E-Mail an: marcel.christoph@ms.sachsen-anhalt.de
referat41@ms.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30.09.2025

Unser Zeichen
50-30-04

Datum
03.11.2025

Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Grund- und Erziehungsbetrages, der jährlichen Pauschale für die Unfallversicherung und der monatlichen Pauschale zur angemessenen Alterssicherung für das Jahr 2026

Sehr geehrte Frau Hofmann,
sehr geehrter Herr Christoph,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Grund- und Erziehungsbetrages, der jährlichen Pauschale für die Unfallversicherung und der monatlichen Pauschale zur angemessenen Alterssicherung für das Jahr 2026 Stellung nehmen zu können.

Das Land folgt im Verordnungsentwurf den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und passt die Leistungen für Pflegepersonen an die aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung an.

Die Pflegekinderhilfe ist ein zentraler Bestandteil des Systems der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Betreuung, Erziehung und Entwicklung junger Menschen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können. Die Anerkennung und angemessene finanzielle Ausstattung von Pflegepersonen sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass sich weiterhin genügend engagierte Bürgerinnen und Bürger bereitfinden, ein Pflegekind aufzunehmen. Pflegefamilien tragen entscheidend dazu bei, den bestehenden Bedarf an individuellen Betreuungsformen zu decken und die Unterbringung von Kindern in Heimen oder stationären Einrichtungen zu reduzieren oder zu vermeiden. Insofern wirkt eine Stärkung des Pflegekinderwesens grundsätzlich auch entlastend auf das gesamte Jugendhilfesystem.

Gleichzeitig muss jedoch festgestellt werden, dass die nun vorgesehenen Beitragserhöhungen gemäß dem Verordnungsentwurf unmittelbar zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der kommunalen Ebene führen. Die kreisfreien Städte tragen die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe als örtliche Träger, ohne dass hierfür eine ausgleichende Finanzierung durch das Land vorgesehen ist. Die kommunalen Haushalte befinden sich jedoch bereits in einer äußerst angespannten Situation, die durch stark steigende Pflichtausgaben und begrenzte Einnahmemöglichkeiten geprägt ist.

Hinzu kommt, dass die Erhöhung der Gelder per Entwurfsfassung der hiesigen Verordnung zwar im Einzelfall die Bereitschaft zur Übernahme einer Pflegschaft fördern kann, gleichzeitig aber nicht automatisch zu einer Entlastung der kommunalen Jugendämter führt. Die Betreuung, Beratung und fachliche Begleitung von Pflegeverhältnissen erfordern weiterhin erhebliche personelle Ressourcen in den Jugendämtern. Mit steigender Zahl von Pflegeverhältnissen wächst auch der Aufwand für fachliche Begleitung, Fortbildung, Eignungsprüfung und Krisenintervention. Die unmittelbaren Kostensteigerungen werden demnach kurzfristig wirksam und tragen zur weiteren Belastung der Kommunen bei.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt weist daher ausdrücklich darauf hin, dass die fachlich und sozialpolitisch sinnvolle Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nicht zu Lasten der kommunalen Handlungsfähigkeit gehen darf. Die Kommunen stehen in der Pflicht, die gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Gesamtheit zu erfüllen – einschließlich präventiver und unterstützender Angebote für Familien, die ebenfalls einer angemessenen finanziellen Ausstattung bedürfen. Vor diesem Hintergrund ist eine angemessene Beteiligung an den zusätzlichen Kosten durch das Land sicherzustellen. Nur durch eine auskömmliche Finanzierung können die Verbesserungen im Bereich der Pflegekinderhilfe nachhaltig umgesetzt werden, ohne andere Aufgabenbereiche der kommunalen Jugendhilfe zu gefährden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Stärkung von Pflegeeltern fachlich und gesellschaftlich geboten ist. Sie darf jedoch nicht zu einer weiteren finanziellen Überlastung der kommunalen Ebene führen. Eine faire landesseitige Mehrkostenbeteiligung ist unabdingbar, um die Qualität und Stabilität der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt langfristig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt